

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 14. September 2000

Teil II

297. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien

297. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird

Auf Grund der §§ 5 Abs. 3 und 24 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 76/2000, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien, BGBl. II Nr. 22/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 253/2000, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Anlage zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 297/2000 tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.“

2. In der Anlage wird in Z 11 (Johann-Joseph-Fux-Konservatorium) nach dem Hauptstudiengang „Lehrer für Volksmusikinstrumente“ angefügt:

„Hauptstudiengang	Studiendauer (in Jahren)	Studiennachweise durch Prüfungen in Ergänzungsfächern im Ausmaß der nachstehend genannten Summen von Wochenstunden nach			
		2	6	10	14
		Semestern			
Instrumental- und Gesangspädagogik	4	25	75	–	–

Gehrer